



Report VN735 123497.2
Prüfbericht

Antragsteller

ENGLISCH DEKOR HandelsGmbH & CoKG
Scheydgasse 29
1210-Wien
Austria

Kundenreferenz

Heinz Wymental-Fleischmann

Auftrag

Bestimmung der Dehnung unter Last und der verbleibenden Verformung gemäß EN 15977.

Prüfgut

"A1117 soft grip", "A2603 touch", "A2019 chesterfield"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 6
Originalausfertigung / Wien 28.11.2016 / da2 / 188

Zeichnungsberechtigt
Ing. Hannes Vittek

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
1.1	Auftragschronologie	2
1.2	Prüfmuster	2
2	Befund / Durchgeführte Prüfungen	3
2.1	Beschreibung des Prüfmusters	3
2.2	Bestimmung der Dehnung unter Last und der bleibenden Verformung	4
2.3	Ergebniszusammenfassung	5
3	Anmerkungen	6

1 Auftrag

1.1 Auftragschronologie

Datum	Eingang	Auftrag
06.09.2016	07.09.2016	Bestimmung der Dehnung unter Last und der verbleibenden Verformung gemäß EN 15977.

1.2 Prüfmuster

Nr.	Eingang	Musterbezeichnung
1	11.10.2016	"A1117 soft grip"
2	11.10.2016	"A2603 touch"
3	12.10.2016	"A2019 chesterfield"

(Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei den Mustern um vom Kunden bereitgestellte Proben.)

2 Befund / Durchgeführte Prüfungen

2.1 Beschreibung des Prüfmusters

Beschreibung des Prüfmusters gemäß DIN 60 000

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

Materialzusammensetzung laut Angabe des Antragstellers	60% Polyurethan / 25% Polyester / 15% Baumwolle
Technologische Einteilung	beschichtetes Gewebe

Geprüftes Muster: 2

Materialzusammensetzung laut Angabe des Antragstellers	60% Polyurethan / 20% Polyester / 20% Baumwolle
Technologische Einteilung	beschichtetes Gewebe

Geprüftes Muster: 3

Materialzusammensetzung laut Angabe des Antragstellers	66% Polyvinylchlorid / 17% Polyester / 17% Baumwolle
Technologische Einteilung	Beschichtetes Gewebe

2.2 Bestimmung der Dehnung unter Last und der bleibenden Verformung

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: EN 15977
 Einspannlänge: 100 mm
 Belastung: 5 daN
 Belastungsdauer: 30 min
 Erholungsdauer: 30 min

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

	Länge unter Last [mm]	Dehnung unter Last [%]	Länge nach Erholung [mm]	Restverformung [%]
Längsrichtung				
Probe 1	102,0	2,0	100,0	0,0
Probe 2	102,5	2,5	100,0	0,0
Probe 3	102,0	2,0	100,0	0,0
Mittelwert		2,2		0,0
Querrichtung				
Probe 1	107,0	7,0	101,0	1,0
Probe 2	107,0	7,0	101,0	1,0
Probe 3	107,5	7,5	101,5	1,5
Mittelwert		7,2		1,2

Geprüftes Muster: 2

	Länge unter Last [mm]	Dehnung unter Last [%]	Länge nach Erholung [mm]	Restverformung [%]
Längsrichtung				
Probe 1	102,5	2,5	100,0	0,0
Probe 2	102,0	2,0	100,0	0,0
Probe 3	102,0	2,0	100,0	0,0
Mittelwert		2,2		0,0
Querrichtung				
Probe 1	108,0	8,0	101,5	1,5
Probe 2	108,0	8,0	101,0	1,0
Probe 3	108,0	8,0	101,5	1,5
Mittelwert		8,0		1,3

Geprüftes Muster: 3

	Länge unter Last [mm]	Dehnung unter Last [%]	Länge nach Erholung [mm]	Restverformung [%]
Längsrichtung				
Probe 1	102,0	2,0	100,0	0,0
Probe 2	102,0	2,0	100,0	0,0
Probe 3	102,5	2,5	100,5	0,5
Mittelwert		2,2		0,2
Querrichtung				
Probe 1	108,0	8,0	102,0	2,0
Probe 2	108,5	8,5	102,5	2,5
Probe 3	107,5	7,5	101,5	1,5
Mittelwert		8,0		2,0

2.3 Ergebniszusammenfassung

Muster - Bezeichnung	Längsrichtung		Querrichtung	
	Dehnung unter Last [%]	Restverformung [%]	Dehnung unter Last [%]	Restverformung [%]
1 - "A1117 soft grip"	2,2	0,0	7,2	1,2
2 - "A2603 touch"	2,2	0,0	8,0	1,3
4 - "A2019 chesterfield"	2,2	0,2	8,0	2,0

3 Anmerkungen

Geltungsdauer

Die angeführten Einzel-Normen sehen keine Geltungsdauer vor. Da sich die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen nur auf die eingereichten und untersuchten Proben beziehen, ist für diese der Report unbegrenzt gültig.

Die aufgrund einer gutachterlichen Bewertung festgelegte Geltungsdauer liegt im Ermessen des Gutachters bzw. des ÖTI.

In der Verantwortung des Herstellers liegt eine Umlegung der Ergebnisse und gutachterlichen Bewertungen. Wobei eine Umlegung der Ergebnisse sowie eine etwaig festgelegte Geltungsdauer lediglich für baugleiche Produkte durchgeführt werden kann und nur solange möglich ist, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird.

Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial.

Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Ausfertigung

Die gültige Erstaufertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Für Referenz- und Ablagezwecke kann ein nicht signiertes Duplikat als pdf-File erstellt werden. Duplikate und Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

Qualitätsmanagement, Akkreditierung und Notifizierung

Die Ergebnisse wurden dem Report VN735 123497.1, datiert 11.11.2016 entnommen.

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO/IEC 17025 bzw. EN ISO/IEC 17065.

Das ÖTI ist akkreditierte Prüf- und Zertifizierungsstelle sowie notifizierte Stelle (NB0534). (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>). Die Prüfstellenakkreditierung erfolgte durch die nationale Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria (bmfwf). Der Akkreditierungsumfang ist auf www.bmfwf.gv.at/akkreditierung zu ersehen.

Das Akkreditierungszeichen darf gemäß Akkreditierungszeichenverordnung (AkkZV i.d.g.F.) ausschließlich von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle verwendet werden.

Verwendung der Nummer der notifizierten Stelle: Bei Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) muss die Verwendung gemäß den Vorgaben der PSA-Sicherheitsverordnung § 10, BGBl. Nr. 596/1994 i.d.g.F. sowie dem Artikel 13 der PSA-Richtlinie 89/686/EWG erfolgen. Bei Bauprodukten ist die Verwendung nur im Rahmen einer CE-Leistungserklärung zulässig.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches.

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung des ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.

Reportende